

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Referat 21a – Zentralreferat Gewerbeaufsicht  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

Koblenz, 15.11.2024

## **Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für das Repoweringvorhaben „Hausenstatt“**

**Az.: 21a/07/5.1/2023/0077**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der  
Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) der  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, obere Immissionsschutzbehörde,  
zum Antrag auf Genehmigung zum vollständigen Austauschs (Repowering)  
zweier Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Hallschlag**

Die Firma C & C Windenergie GmbH & Co. KG, Trierer Straße 43, 54611 Hallschlag, hat am 06.09.2023 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für den vollständigen Austausch (Repowering) der sechs Windenergieanlagen (GID Nr. 578 bis 583), genehmigt mit Bescheiden der Kreisverwaltung Daun<sup>1</sup> vom 16.09.1998 (Az. 05-214-00197-00001/98\*01), vom 14.07.1997 (Az. 05-214-20188-00001/97\*0) und vom 31.05.2000 (Az. 05-214-20188-00003/96\*01) durch zwei Windenergieanlagen (WEA 1 West und 2 Ost) gem. § 16 Abs. 1 i. V. m. § 16b Abs. 1 und 2 BImSchG beantragt.

Die Inbetriebnahme ist im Dezember 2025 vorgesehen.

Die Antragsunterlagen wurden geändert und ergänzt, zuletzt am 15.10.2024.

---

<sup>1</sup> Der heutige Landkreis Vulkaneifel nannte sich bis zum 31.12.2006 Landkreis Daun

WEA	Koordinaten	Gemarkung	Flur	Flurstück
B37 GID Nr. <sup>2</sup> 581	X 317778 Y 5579656	Hallschlag	12	18/1
GID Nr. 580	X 317300 Y 5580012	Hallschlag	12	13/4
B35 GID Nr. 579	X 317155 Y 5579737	Hallschlag	12	13/6
B40 GID Nr. 582	X 317202 Y 5579600	Hallschlag	12	13/1
B35 GID Nr. 578	X 317594 Y 5579445	Hallschlag	12	63/1
B39 GID Nr. 583	X 316934 Y 5579599	Hallschlag	12	13/2

vollständig ausgetauscht durch:

WEA	Koordinaten	Gemarkung	Flur	Flurstück
1 West GID Nr. 7030	X 316534.9 Y 5579214.3	Hallschlag	13	32
2 Ost GID Nr. 7031	X 317606.6 Y 5579426.2	Hallschlag	12	63/1 und 63/2

### Technische Daten

WEA	Anlagentyp	Nennleistung	Rotordurchmesser	Nabenhöhe
1 West GID Nr. 7030	Enercon E-160 EP5 E3 R1	5.560 kw	160,00 m	166,60 m

<sup>2</sup> GID Nr. oder ID vgl. Energieportal der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

2 Ost GID Nr. 7031	Enercon E-160 EP5 E3 R1	5.560 kw	160,00 m	166,60 m
-----------------------	----------------------------	----------	----------	----------

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 i. V. m. § 16b Abs. 1 und 2 BImSchG und § 1 Abs. 1 der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (4. BImSchV) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV. Gem. § 2 Abs. 1 der 4. BImSchV in Verbindung mit §§ 15 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum UVP besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird auf den Umweltverträglichkeitsprüfungs-Bericht (UVP-Bericht), der gemeinsam mit den übrigen Unterlagen ausgelegt wird, hingewiesen. Bei dem UVP-Bericht handelt es sich um eine Beschreibung der geplanten Anlagen und ihrer Umwelt sowie ihrer möglichen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Vermeidung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt vorgesehenen Maßnahmen.

Das geplante Vorhaben mit den Antragsunterlagen sowie der Antrag der Firma C & C Windenergie GmbH & Co. KG werden hiermit gemäß §§ 8 ff. i. V. m. § 10 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören insbesondere folgende Unterlagen:

- 1 Allgemeine Angaben - Antragsformulare gem. § 4 BImSchG
  - o 1. Formular 1 - Allgemeine Angaben
  - o 2. Projektkurzbeschreibung
  - o 3. Abschluss-Zertifikat; digitale Unterschrift
- 2 Unterlagenverzeichnis
  - o 1. Formular 2 - Unterlagenverzeichnis
- 3 Wassergefährdung

- 1. Formular 3 - Wassergefährdung
- 2. Technische Information – wassergefährdende Stoffe E-160 EP5 E3 R1
- 3. Kundeninformation Sicherheitsdatenblätter
- 4 Emissionen
  - 1. Formular 4 - Emissionen
  - 2. Technische Beschreibung Verminderung von Emissionen
  - 3. SCADA Bat Protection
  - 4. Technisches Datenblatt Betriebsmodus VIIs E-160 EP5 E3 R1
  - 5. Technisches Datenblatt Betriebsmodus 0s E-160 EP5 E3 R1
  - 6. TB Schallreduzierung
  - 7. Schallimmissionsgutachten (siehe Kapitel 12.1)
  - 8. Schattenwurfprognose (siehe Kapitel 12.2)
- 5 Abfälle
  - 1. Formular 5 - Abfälle
  - 2. Stellungnahme zur Abfallentsorgung
  - 3. Technisches Datenblatt Abfallmengen EP5
  - 4. Informationen zur Entstehung von Abwasser
- 6 Arbeitsschutz
  - 1. Formular 6 - Arbeitsschutz
  - 2. Technische Beschreibung Einrichtungen zum Arbeits-, Personen- und Brandschutz
  - 3. Arbeitsschutz beim Aufbau von Windenergieanlagen
  - 4. Betriebsanweisung für Gefahrstoffe
  - 5. Wartungsplan
  - 6. Flucht- und Rettungsplan
- 7 Brandschutz
  - 1. Formular 7 - Brandschutz
  - 2. Technische Beschreibung Brandschutz EP5
  - 3. Ganzheitliches Brandschutzkonzept ENERCON E-160 EP5 E3 R1
  - 4. Automatisches Löschesystem
- 8 Naturschutz

- 1. Formular 8 - Naturschutz
- 2. Gutachten siehe Kapitel 12
- 9 Technische Unterlagen zur Beschreibung (Herstellerbeschreibung)
  - 1. Technische Beschreibung ENERCON E-160 EP5 E3 R1
  - 2. Technisches Datenblatt Rotorblatt mit Hinterkantenkamm (TES) (*Betriebsgeheimnis*)
  - 3. Farbgebung von ENERCON Windenergieanlagen
  - 4. Technische Beschreibung Aufstiegshilfe
  - 5. Baumusterprüfbescheinigung Aufstiegshilfe
  - 6. Netzanschlussvariante Spezifikation ENERCON Standard 6
  - 7. Ansichtszeichnung Turm E-160 EP5-E3-HT-166-ES-C-01
  - 8. Gondelschnitt E-160 EP5 E3 R1 (*Betriebsgeheimnis*)
  - 9. Gondelabmessungen
  - 10. Technische Beschreibung Turm
  - 11. Technische Beschreibung Fundament
  - 12. Typenprüfung (*Betriebsgeheimnis*)
- 10 Bauunterlagen
  - 1. Antrag auf Baugenehmigung
  - 2. Baubeschreibung
  - 3. Übersichtsplan M. 1:4000
  - 4. Lageplan M. 1:1250
  - 5. Abstandsflächenberechnungen E-160 EP5 E3 R1
  - 6. Nachweis Bauvorlageberechtigung (*Betriebsgeheimnis*)
  - 7. Nutzungsverträge Grundstückseigentümer (*Betriebsgeheimnis*)
  - 8. Gutachten zur Standorteignung – Turbulenzgutachten (siehe Kapitel 12.3)
  - 9. Rückbaukostenschätzung 2023 (*Betriebsgeheimnis*)
  - 10. Rückbauverpflichtungserklärungen
- 11 Sonstige Unterlagen
  - 1. Hindernisangabe für die Wehrbereichsverwaltung (Luftfahrthindernisangabe) +
  - Formular Bundesnetzagentur

- 2. Herstell- und Rohbaukosten (Betriebsgeheimnis)
- 3. Spezifikation Zuwegung & Kranstellfläche E-160 EP5 E3 R1
- 4. Technische Beschreibung Anlagensicherheit
- 5. Technische Beschreibung Eisansatzerkennung
- 6. TÜV Nord Gutachten Eisansatzerkennung
- 7. Technische Beschreibung ENERCON Blitzschutz
- 8. Technische Information Befeuerung Notstromversorgung
- 9. Technische Beschreibung Befeuerung und farbliche Kennzeichnung
- 10. Datenblatt Befeuerungsleuchte R32H
- 11. Datenblatt Befeuerungsleuchte R100IR25
- 12. Zertifikat Befeuerungsleuchte R32H
- 13. Zertifikat Befeuerungsleuchte R100IR25
- 14. TB Regulierung der Befeuerung durch Sichtweitenmessgeräte
- 15. Technische Beschreibung Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung EP5
- 16. Kundeninformation Maßnahmen nach Betriebseinstellung
- 17. Hinweis zu Störfall-Verordnung – 12 BImSchV
- 18. Streckenprüfung (*Betriebsgeheimnis*)
- 19. Schleppkurve
- 12 Gutachten
  - 1. Schallimmissionsprognose
  - 2. Schattenwurfprognose
  - 3. Gutachten zur Standorteignung
  - 4. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung + Anhänge
  - 5. Umweltverträglichkeitsprüfung + Anhänge

Zum Zeitpunkt der Auslegung bei der SGD Nord vorliegende Stellungnahmen der Fachbehörden zu diesem Verfahren:

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 26.09.2023
- Landwirtschaftskammer RLP vom 16.10.2023

- untere Straßenverkehrsbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 16.10.2023
- Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Erdgeschichte vom 17.10.2023
- Fernstraßen Bundesamt vom 19.10.2023
- Bundesamt für Infrastruktur, Umwelt und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 20.10.2023
- Deutscher Wetterdienst vom 20.10.2023
- Dienstleistungszentrum ländlicher Raum vom 23.10.2023
- Bundesnetzagentur vom 01.11.2023
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Referat 34 Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier vom 02.11.2023
- Landesbetrieb Mobilität RLP, Fachgruppe Luftverkehr vom 08.11.2023
- Forstamt Gerolstein vom 10.11.2023
- untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 14.11.2023
- Fachbereich 2 Bauen und Umwelt der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 17.11.2023 und 23.08.2024
- Landesamt für Geologie und Bergbau vom 20.11.2023
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie vom 21.11.2023
- untere Landesplanungsbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 22.11.2023
- Telefonanbieter Telekom vom 06.12.2023
- untere Denkmalbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 07.12.2023
- Landesbetrieb Mobilität Gerolstein, Straßenverkehr vom 25.01.2024
- Straßenverkehrsbehörde des Kreises Euskirchen, NRW vom 06.02.2024
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Referat 24 Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier vom 23.02.2024
- Westnetz vom 01.03.2024
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege vom 13.03.2024

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Referat 43 Bauwesen und baulicher Brandschutz vom 10.04.2024
- untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 21.05.2024
- untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 28.08.2024

Die Antragsunterlagen werden in der Zeit vom 02.12.2024 bis zum 02.01.2025 bei den nachfolgenden Stellen während den genannten Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt:

### **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Ansprechpartnerin: Frau Keßler

Kurfürstenstraße 12-14, 56068 Koblenz

Die Auslegung erfolgt im Raum 6 in den Zeiten von  
Montag von Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

### **Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein**

Ansprechpartner: Herr Schwarz

Kyllweg 1, 54568 Gerolstein

Die Auslegung erfolgt im Raum 210 in den Zeiten von

Montag 08:00 bis 12:00 und von 13:30 bis 18:00

Dienstag 13:30 bis 18:00

Mittwoch bis Freitag 08:00 bis 12:30

**Die Unterlagen können nur während den üblichen Dienststunden und mit vorheriger Terminabstimmung eingesehen werden.**

**Die Antragsunterlagen können zusätzlich unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden:**

<https://sgdnord-safe.rlp.de/s/oNCaMmLY8BowfAp>

Die Antragsunterlagen sowie die vorgenannten, entscheidungserheblichen sonstigen der Genehmigungsbehörde vorliegenden Unterlagen sind in dem oben genannten Zeitraum im UVP-Portal des Bundes einsehbar:

<https://uvp-verbund.de/rp>

Weitere Informationen (z. B. Stellungnahmen der Fachbehörden), die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und der Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können ab dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung bis spätestens einen Monat nach Ablauf der o. g. Auslegungsfrist **schriftlich oder elektronisch** bei den nachfolgenden Stellen erhoben werden:

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, [windenergie@sgdnord.rlp.de](mailto:windenergie@sgdnord.rlp.de)  
oder der
- Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Kyllweg 1, 54568 Gerolstein, [oliver.schwarz@gerolstein.de](mailto:oliver.schwarz@gerolstein.de)

Die Einwendungen sind rechtzeitig erhoben, wenn sie innerhalb der vorgenannten Frist bei der Genehmigungsbehörde eingegangen sind. Die Einwendungen müssen den vollen Namen und die Anschrift des Einwendenden in leserlicher Form tragen. Auf Antrag des Einwendenden soll die Genehmigungsbehörde dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an die Antragstellerin und die beteiligten Behörden unkenntlich machen, wenn diese Angaben zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 S. 5 BImSchG).

Nach § 17 Abs. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der derzeit gültigen Fassung gilt bei Anträgen und Eingaben, die in einem Verwaltungsverfahren von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form

vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht enthalten, kann die Genehmigungsbehörde unberücksichtigt lassen.

Von der Durchführung des Erörterungstermins wird derzeit abgesehen. Gem. § 16 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV soll grundsätzlich auf einen Erörterungstermin verzichtet werden, soweit der Antragsteller eine Durchführung nicht beantragt. Der Antragsteller hat keinen Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins gestellt.

Sofern ein Erörterungstermin notwendig und anberaumt wird, wird dies gesondert gesonderte öffentlich bekannt gegeben.

Die Zustellungen des Genehmigungsbescheids an die Einwendenden durch § 10 Abs. 8 BImSchG kann durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Bescheid wird auf gleichem Wege wie das Vorhaben bekannt gemacht.

Koblenz, den 15.11.2024

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Im Auftrag

Dr. Wolfgang Mikolaiski